

**123. BEILAGE IM JAHRE 2021 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 123/2021

Bregenz, 05. November 2021

Betrifft: **Sorgen wir dafür, dass die Post abgeht!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die langen Postzustellzeiten haben sich in den letzten Jahren zu einem chronischen Problem in Vorarlberg entwickelt. Bereits im Frühjahr 2017 wurden diese untragbaren Zustände, die mit einem anhaltenden Personalmangel, der auf schlechte Bezahlung und unzumutbaren Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist, aufgezeigt.

Durch eine breite mediale Berichterstattung sah sich Post-Generaldirektor Georg Pölzl gezwungen, die Angelegenheit zur Chefsache zu machen und schickte einen Sonderermittler nach Vorarlberg, um die Missstände im Prozessablauf der Vorarlberger Post zu durchleuchten. Die Ergebnisse dieser "Post-Soko" wurden im Jänner 2019 präsentiert und umfassten als erkannte Gründe der Misere Personalengpässe, unerwartet hohe Sendungsmengen, Mängel im Zustellprozess und dem Qualitätsmanagement, sowie dem Fehlverhalten regionaler Führungskräfte. Die Post erklärte zu diesem Zeitpunkt, die Probleme mit dem Anwerben von 40 neuen Zustellern und dem Überbrücken der Engpässe mit einer Eingreiftruppe aus anderen Bundesländern auf schnellem Wege lösen zu wollen. Der Bedarf an Personal steigt stark und zeigt die Dramatik dadurch deutlich auf.

Das Versprechen des Post-Generaldirektors anlässlich des Krisengipfels im Februar 2018, in den nächsten Monaten aus Vorarlberg ein „Muster-Bundesland“ machen zu wollen, darf aus heutiger Sicht als ein nicht ernstgemeintes, mediales Lippenbekenntnis abgehakt werden. An der prekären Arbeits- und Bezahlungssituation der Postzusteller hat sich seit 2019 nichts geändert, die Unternehmensleitung sieht stattdessen teilnahmslos zu, wie ihre Mitarbeiter einer anhaltenden, unzumutbaren Belastungsgrenze ausgesetzt sind. Die Folgen dieses ungeheuren Belastungsdruckes sind eine auffällig hohe Anzahl an Krankenständen und Mitarbeiterabgängen und daraus resultierend langwierige und mangelhafte Postzustellungen, die den Vorarlberger Unternehmen und der Bevölkerung zugemutet werden. Es sieht fast so aus, als ob die Unternehmensleitung der Post sich nicht in der

Verantwortung sieht, dass sie in unserem Land einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat.

Die aktuellen Zustellungsprobleme in Dornbirn werfen bereits ihre bedrohlichen Schatten auf die bevorstehende Advent- und Weihnachtszeit, in welcher erfahrungsgemäß mit einem erhöhten Versandaufkommen zu rechnen ist, voraus. Probleme gibt es aber nicht nur in Dornbirn sondern bereits in weiten Teilen des Rheintals und anderen Regionen Vorarlbergs.

Im § 10 (1) des Postmarktgesetzes (PMG) ist die Zustellung klar geregelt:

- (1) Der Universaldienstbetreiber ist verpflichtet, im Rahmen des Universaldienstes zu befördernde Brief- und Paketsendungen im Regelfall an fünf Werktagen pro Woche, ausgenommen Samstag, an die in der Anschrift genannte Wohn- oder Geschäftsadresse zuzustellen, soweit mit der Empfängerin oder dem Empfänger keine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Tageszeitungen sind grundsätzlich auch am Samstag zuzustellen.

Der § 11 des PMG regelt in den Absätzen 1-6 die Laufzeiten. Darin heißt es u.a., dass 95 % der Briefsendungen am ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag bzw. 98 % am zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden müssen. Priority Briefe/ Behördenbriefe Rsa, Rsb, Einschreibsendungen etc. müssen bei einer Aufgabe am Montag zu 95% spätestens am Dienstag zugestellt werden.

Die diesbezüglichen Kundenbeschwerden häufen sich, da die Zustellung nicht wie vorgeschrieben erfolgt. Eine tiefergehende Kontrolle durch die RTR-Behörde ist dringend erforderlich.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Beschwerde gemäß § 54 des Postmarktgesetzes betreffend Leistungsmängel, die sich auf das Erbringen des Universaldienstes insgesamt oder in Einzelfällen bezieht, an die Regulierungsbehörde auszusprechen.“

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 10. Sitzung im Jahr 2021, am 16. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 123/2021, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 146/2021